



## Antrag

Fraktion AfD

### **Keine Fördermittel für Vereine, die durch ihre Tätigkeit die parteipolitische Neutralitätspflicht verletzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Verein „Miteinander e. V.“ künftig keine Fördermittel mehr zukommen zu lassen.

### **Begründung**

Grundlegend erhalten Vereine für Projekte und Initiativen Fördermittel, die zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Land Sachsen-Anhalt beitragen. Der Verein „Miteinander e. V.“ hat allein im Jahr 2017 knapp 200.000,00 Euro erhalten. Entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes ist die Bekennung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Gewährleistung einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungsmitteln im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit!“. In den Zuwendungsbescheiden an die geförderten Träger ist geregelt, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen fließen dürfen. Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln ist aber auch, dass das parteipolitische Neutralitätsgebot nicht verletzt wird. Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages haben auf Bitte der Bundestagsabgeordneten Petra Sitte (DIE LINKE) eine aktuelle Stellungnahme zu „Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger“ erarbeitet. In diesem wissenschaftlichen Gutachten vom März 2018 wird darauf abgestellt, dass mit Steuergeld unterstützte Vereine gegen das Neutralitätsgebot verstoßen, wenn sie einseitig politische Parteien bevorzugen und dabei andere benachteiligen. Die staatliche Förderung darf daher nicht zulasten einer Partei gehen, um nicht den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität zu verletzen. Unvereinbar mit dem Ziel der öffentlichen Förderung ist es daher, dass der Verein „Miteinander e. V.“ eine demokratische und im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretene Partei wie die Alternative für Deutschland (AfD) zum politischen Gegner erklärt und zum Engagement gegen diese Partei aufruft, die Partei beleidigt und verunglimpft. Hierbei

(Ausgegeben am 08.06.2017)

werden auch persönliche Daten von Menschen in sogenannten Bildungs- und Informationsveranstaltungen veröffentlicht, die vermeintlich oder tatsächlich dem rechten Spektrum angehören.

Aus dem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages geht hervor, dass es Vereinen, die Fördermittel aus Steuergeldern erhalten, untersagt ist, unter Einsatz staatlicher Mittel bestimmte Parteien zu unterstützen oder andere zu bekämpfen. Solche Vereine haben parteiübergreifend und nicht zugunsten oder zulasten einer politischen Partei zu wirken. Aufgrund des Neutralitätsgebotes sind mit Fördermitteln versorgte Vereine folglich zur strikten parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass der Staat keine Werbung gegen bestimmte Parteien machen oder finanzieren darf. Fördermittel dürfen daher nicht mehr an Vereine vergeben werden, wenn diese für Aktionen gegen bestimmte Parteien verwendet werden sollen. Da sich die Aktionen des Vereins „Miteinander e. V.“ zielgerichtet gegen eine Partei wenden, ist eine weitere Förderung des Vereins ausgeschlossen, weil durch eine solche Förderung sowohl das Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 1, Abs. 2 Grundgesetz, als auch das Prinzip der Chancengleichheit von Parteien aus Art. 21 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1 Grundgesetz verletzt würde.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender